Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Ursula Thiel

Vorlage

Datum: 17.07.2008
Vorlage FB II/777/2008

TOP	Betreff **Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke**

Beschlussentwurf:
Der Wahlausschuss beschließt, den Verwaltungsvorschlag bezüglich der Einteilung der Kommunalwahlbezirke 1 bis 16 (010 bis 160) anzunehmen.
Ferner beschließt der Wahlausschuss, die Kommunalwahlbezirke 1 bis 8 (010 bis 080) zum Kreiswahlbezirk I und die Kommunalwahlbezirke 9 bis 16 (090 bis 160) zum Kreiswahlbezirk II für die Wahl des Kreistages des Oberbergischen Kreises im Jahre 2009 vorzuschlagen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Wahlausschuss	07.08.2008	öffentlich

Sachverhalt:

Begründung zum Beschlussentwurf:

Gemäß Art. 11 § 4 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) teilt der Wahlausschuss bis spätestens 30. September 2008 das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gemäß den Größenklassen des § 3 Abs. 2 KWahlG in Wahlbezirken zu wählen sind.

Nach § 78 Kommunalwahlordnung (KWahlO) bildet die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) halbjährlich fortgeschriebene Bevölkerungszahl, welche 18 Monate vor Ablauf der Wahlzeit veröffentlicht worden ist, die Grundlage für die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreter sowie für die Einteilung der Wahlbezirke.
Für die Kommunalwahlen 2009 sind die Bevölkerungszahlen nach dem Stand vom 30.06.2007 maßgeblich: für die Stadt Hückeswagen wurden 16.244 Einwohner bekanntgegeben.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter beträgt danach 38, davon 19 in Wahlbezirken. Der Rat der Stadt Hückeswagen hat allerdings von der Ermächtigung des § 3 Abs. 2 Satz 2 KWahlG Gebrauch gemacht und in seiner Sitzung am 27.11.2007 beschlossen, die Zahl der zu wählenden Vertreter um 6 zu verringern. Von den künftigen 32 Ratsmitgliedern sind somit 16 Vertreter in den Wahlbezirken zu wählen.

Auf der Grundlage der veröffentlichen Bevölkerungszahl ergibt sich für jeden Wahlbezirk ein mittlerer Durchschnitt von 1.015 Einwohnern. Die Abweichung von dieser durchschnittlichen Einwohnerzahl darf nach § 4 Abs. 2 KWahlG nicht mehr als 25 vom Hundert (= 254 Einwohner) nach oben oder unten betragen; somit ergibt sich eine obere Grenze von 1.269 Einwohnern und eine untere Grenze von 761 Einwohnern im Wahlbezirk. Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt bleiben.

Finden Gemeinde- und Kreiswahlen gleichzeitig statt, so dürfen die Grenzen der Wahlbezirke der Gemeinde durch die Grenzen der Wahlbezirke des Kreises nicht durchschnitten werden.

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2008 die zahlenmäßige Festlegung der Kreiswahlbezirke in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für die Wahl des Kreistages des Oberbergischen Kreises im Jahr 2009 beschlossen. Danach sind insgesamt 27 Kreiswahlbezirke zu bilden, davon in Hückeswagen zwei Kreiswahlbezirke.

Grundlage für die Einteilung sind wiederum die vom LDS fortgeschriebenen Einwohnerzahlen, Stand: 30.06.2007 mit einer Bevölkerungszahl im Oberbergischen Kreis von 287.749 Einwohnern. Dies ergibt bei einer Division durch 27 Kreiswahlbezirke einen Einwohnerwert von 10.657. Die Abweichung von dieser durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke darf auch hierbei nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen. Demzufolge liegt der Höchstwert der Einwohner/Kreiswahlbezirk bei 13.322 Einwohnern und der Mindestwert bei 7.993 Einwohnern (Toleranzwert 2.664).

Neben dem Vorschlag der Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl enthält die Verwaltungsvorlage eine Empfehlung für die Einteilung der Kreiswahlbezirke (Wahlbezirke 010 bis 080 = Kreiswahlbezirk I und Wahlbezirke 090 bis 160 = Kreiswahlbezirk II).

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Ursula Thiel

Anlagen:

Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahl 2009